

Stand: 14.03.2026 17:29:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9886

"Sicherheitsstandards bei Beauftragung von externen Sicherheitsdiensten in
Flüchtlingsunterkünften klar regeln"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9886 vom 05.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sicherheitsstandards bei Beauftragung von externen Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften klar regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Beauftragung von externen Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften folgende Punkte umzusetzen:

- Es wird ausschließlich Personal des auftragsnehmenden Sicherheitsunternehmens beschäftigt. Der Einsatz von Subunternehmen ist ausgeschlossen.
- Es sollen regelmäßige Kontrollen seitens der Aufsichtsbehörde stattfinden.
- Alle beauftragten Sicherheitsunternehmen weisen die Mitgliedschaft im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft oder einem vergleichbaren Arbeitgeberverband nach.
- Es sollen verpflichtende Kurse zu interkultureller Fortbildung und Antidiskriminierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Sicherheitsdienste installiert werden.
- Bei Unterbringung von Familien und alleinstehenden Frauen soll die Hälfte des Teams des Sicherheitsdienstes aus Frauen bestehen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Sicherheitsdienste müssen lückenlos Kennzeichnungen tragen.
- Sondereinheiten innerhalb externer Sicherheitsdienste müssen aufgelöst und grundsätzlich verboten sein.

Darüber hinaus sollen die Verträge mit allen externen Sicherheitsdiensten gekündigt werden, sobald bekannt wird, dass sie Kontakte zu rechtsextremen und gewaltbereiten Gruppen pflegen.

Begründung:

Laut Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Gewaltanwendungen seitens externer Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften in Bayern (vgl. Drs. 19/8428).

Nach dem Bekanntwerden von Gewaltvorwürfen gegen die Sicherheitsdienste bedarf es einer klaren Regelung bei der Beauftragung von externen Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften. Die bekanntgewordenen Vorfälle scheinen aber keine Einzelfälle zu sein, sondern kann es hier von zahlreichen Fällen gesprochen werden, die Dunkelziffer dürfte größer sein.

Die Staatsregierung muss hier sofort handeln und die Kontrollen intensivieren. Zudem soll sie die Verträge mit externen Sicherheitsdiensten, die Kontakte zu gewaltbereiten und rechtsextremen Gruppierungen pflegen, kündigen.